



Abteilung

STANDORTAUSWAHLVERFAHREN

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen SV 4 - BASE - BASE24000/04#0006

Meine Nachricht vom

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, 11513 Berlin
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Geschäftsführung

[Redacted]
[Redacted]

Per E-Mail: [Redacted]

Parallel: BMU S III 2

Name [Redacted]

Organisationseinheit [Redacted]

Telefon [Redacted]

E-Mail [Redacted]

De-Mail info@base.de-mail.de

Internet www.base.bund.de

Datum 4. Dezember 2020

**Aktualisierung der Teilgebiete durch die BGE mbH bei Vorliegen neuer
geowissenschaftlicher Erkenntnisse**
Äußerungen im Rahmen einer Online-Sprechstunde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben an das BMU vom 5.11.2020 protestiert der Landrat des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge, [Redacted] gegen Äußerungen Ihrer Mitarbeiter in der Online-Sprechstunde.

In der Youtube-Aufzeichnung der Online-Sprechstunde vom 4.11.2020 zum Teilgebiet 009_00TG formuliert Ihr Mitarbeiter [Redacted] auf eine Bürger*innen-Frage wie folgt (ab 24:53):

„Ein ganz heikles Thema an der Stelle, aber ich will es offen ansprechen, ist natürlich auch: Was ist, wenn wir jetzt lernen, dass unser Gebiet zu klein ist? Müssten wir das Gebiet dann nicht eigentlich vergrößern? Da habe ich eine persönliche Meinung dazu. Kann ich auch gerne kundtun. Ich würde es gerne nicht tun. Ich denke, wir haben wirklich genug Fläche. Ich würde mich gerne auf diese Flächen, die wir jetzt ausgewiesen haben, fokussieren und gucken, wo dort die entsprechend günstigen Bereiche sind, anstatt jetzt noch noch mehr dazu zu nehmen, aus einem gewissen Formalismus folgend, weil ich denke, das kann nicht das Ziel sein. Wir wollen, so schnell es denn geht, und in einer guten Qualität dann die Standortregionen ausweisen. Und da ist es dann nicht unbedingt hilfreich, jetzt noch überall nachzuschauen, wo eventuell jetzt nicht doch noch ein bisschen Kristallin im entsprechenden Tiefenbereich ansteht.“

Zwar klassifiziert Ihr Mitarbeiter seine Aussage als persönliche Meinung, jedoch wird diese im offiziellen Youtube-Channel der BGE mbH verbreitet und daher Ihrem Unternehmen zugeschrieben.

Das von [Redacted] präferierte Vorgehen ist äußerst bedenklich. Es widerspricht dem Standortauswahlgesetz, nach dem das Standortauswahlverfahren wissenschaftsbasiert, lernend



und selbsthinterfragend durchzuführen ist. Die Suche und im Rahmen dessen die Klassifizierung von Gebieten erfolgt dabei nach gesetzlich vorgegebenen Kriterien. Die Anwendung der Kriterien ist dabei nicht von persönlichen Einschätzungen und Privatmeinungen abhängig.

Sollten Daten erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen, ist die BGE mbH verpflichtet, diese auch zu bewerten und zu nutzen. Bei Vorliegen neuer Erkenntnisse müssen diese auch Eingang in das Verfahren finden und Teilgebiete möglicherweise vergrößert oder verkleinert werden.

Das Standortauswahlverfahren wurde so vom Gesetzgeber mit breiter Mehrheit beschlossen. Es bildet die Grundlage für ein Ergebnis, das die Bürger*innen in Deutschland mittragen können. Dieses Verfahren als eher lästigen Formalismus darzustellen, ist fahrlässig und erweckt den Eindruck einer Vorfestlegung, die mit dem Verfahren gerade ausgeschlossen werden soll.

Ich gehe davon aus, dass es sich bei der oben zitierten Aussage um eine Einzelmeinung des [REDACTED] handelt, dass die BGE mbH ihren gesetzlich festgelegten Auftrag erfüllt und Ihrer Arbeit nicht persönliche Einschätzungen, sondern vielmehr die gesetzlich festgelegten Kriterien und Verfahrensschritte zugrunde liegen. Gleichfalls muss die BGE mbH dafür Sorge tragen, dass solche Einzelmeinungen die Ergebnisse im Verfahren nicht beeinflussen und die Integrität des Verfahrens nicht beschädigen.

Ich fordere Sie auf, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen, und sehe Ihrer Antwort bis zum 11.12.2020 entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Abteilungsleiterin Standortauswahlverfahren